



**DAIKIN CHEMICAL EUROPE GmbH
Düsseldorf**

**Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses und des
Lageberichts für das Geschäftsjahr
vom 1. April 2025 bis zum 31. März 2026**

Inhaltsübersicht		Seite
1	Prüfungsauftrag	1
2	Grundsätzliche Feststellungen	2
3	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	5
4	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
5	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
5.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
5.1.2	Jahresabschluss	11
5.1.3	Lagebericht	11
5.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
5.3	Angaben zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	12
6	Schlussbemerkung	13

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/ueberUns.

Anlagen

1 Lagebericht und Jahresabschluss

Lagebericht

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

**Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften**

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

1 Prüfungsauftrag

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 7. April 2026 der

**DAIKIN CHEMICAL EUROPE GmbH,
Düsseldorf**

– nachfolgend auch „DCE“ oder „Gesellschaft“ genannt –

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. April 2025 bis zum 31. März 2026 gewählt. Die gesetzlichen Vertreter haben uns aufgrund dieses Beschlusses den Auftrag zur Durchführung der Abschlussprüfung nach § 317 HGB für das Geschäftsjahr 2025/2026 erteilt.

Wir bestätigen nach § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Bei der Erstellung des Berichts über unsere Jahresabschlussprüfung haben wir die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450 n.F. (10.2021)) beachtet.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 24./30. Oktober 2025 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2024.

Dieser Bericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber der Gesellschaft und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir nach der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

2 Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der gesetzlichen Vertreter sowie den sonstigen geprüften Unterlagen heben wir folgende Aspekte hervor, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind:

- Rückgang des Betriebsergebnisses (EBIT) um Mio. EUR 31,6 auf Mio. EUR 101,5

Die Umsatzerlöse haben sich erwartungsgemäß gegenüber dem Vorjahr reduziert. Der Rückgang fiel aber mit Mio. EUR 8,3 auf Mio. EUR 376,9 geringer aus als erwartet. Ausschlaggebend hierfür waren insbesondere das anhaltend fragile wirtschaftliche Umfeld und die rückläufige Nachfrage aus der Chemiebranche verbunden mit Margenverlusten bei diesen Kunden. Der größte Bereich Gas und Refrigerants lag mit Umsatzerlösen von Mio. EUR 196,3 nahezu auf dem Niveau des Vorjahres (Mio. EUR 196,8). Während der Bereich Repellent (Surface Modification) Zuwächse zu verzeichnen hatte, kam es in allen anderen Produktbereichen zu Rückgängen der Umsätze und Margen. Die Umsatzerlöse aus dem margenstarken Verkauf von Emissionszertifikaten (sog. „Quota“) sind gegenüber dem Vorjahr leicht um 3,5 % auf Mio. EUR 24,6 angestiegen. Insgesamt ist die Rohertragsquote von 44,4 % auf 38,0 % gesunken und lag damit wie prognostiziert deutlich unter dem Vorjahr.

Der Personalaufwand stieg insbesondere aufgrund der marginal erhöhten Mitarbeiterzahl und leichter Gehaltsanpassungen um Mio. EUR 0,4 auf Mio. EUR 18,3.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um Mio. EUR 1,8 auf Mio. EUR 23,2 angestiegen, was unter anderem auf höhere Währungsverluste als im Vorjahr zurückzuführen ist.

Insgesamt wurde ein Betriebsergebnis von Mio. EUR 101,5 nach Mio. EUR 133,0 im Vorjahr erwirtschaftet.

Im Rahmen des bestehenden Gewinnabführungsvertrags zwischen der DAIKIN CHEMICAL EUROPE GmbH, Düsseldorf, und der Tochtergesellschaft Daikin Refrigerants Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main, (DRF) ergaben sich Erträge aus Gewinnabführung in Höhe von Mio. EUR 2,1 (Vorjahr: Mio. EUR 1,1).

Nach Verrechnung des Zinsergebnisses und der Ertragsteuern ergibt sich im Geschäftsjahr 2025/2026 ein Jahresüberschuss in Höhe von Mio. EUR 69,2 (Vorjahr: Mio. EUR 98,5).

- Anstieg der Bilanzsumme und solide Finanzlage

Der erneute Anstieg der Bilanzsumme auf Mio. EUR 515,9 (Vorjahr: Mio. EUR 491,6) resultiert auf der Aktivseite insbesondere aus dem Anstieg der Vorräte um Mio. EUR 15,5 auf Mio. EUR 48,5, im Wesentlichen bedingt ist durch die Erfassung entgeltlich erworbener CO₂ – Zertifikate. Darüber hinaus sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Vorjahr um Mio. EUR 10,6 auf Mio. EUR 52,8 angestiegen. Die unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesene Geldanlage bei der Daikin Europe Coordination Center N.V., Oostende, Belgien, stieg um Mio. EUR 6,4 auf Mio. EUR 278,4, während sich die liquiden Mittel um Mio. EUR 9,2 auf Mio. EUR 24,0 verringerten.

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme liegt mit 15,2 % nahezu auf dem Niveau des Vorjahres (15,6 %).

Auf der Passivseite resultiert der Anstieg der Bilanzsumme vor allem durch das höhere Eigenkapital, das von Mio. EUR 373,1 auf Mio. 442,3 EUR gestiegen ist. Der Anstieg entspricht in voller Höhe dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres. Die Ausschüttung des Jahresergebnisses aus dem Vorjahr an die Muttergesellschaft in Höhe von Mio. EUR 98,5 hat erst nach dem Bilanzstichtag stattgefunden.

Die Rückstellungen sind hingegen deutlich um Mio. EUR 58,4 gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Dies resultiert insbesondere aus der Reduzierung von Steuerrückstellungen um Mio. EUR 59,6 aufgrund von Inanspruchnahmen für Vorjahre, die die Zuführungen für das abgelaufene Geschäftsjahr deutlich übersteigen.

Die Verbindlichkeiten haben sich bedingt durch höhere Verbindlichkeiten im Verbundbereich (Mio. EUR +12,6) auf Mio. EUR 37,4 erhöht (Vorjahr: Mio. EUR 23,8).

- Risiken der künftigen Entwicklung bestehen insbesondere im Bereich der Zulassungsbeschränkungen bestimmter Chemikalien. Chancen werden insbesondere in der Zugehörigkeit der weltweit operierenden DAIKIN-Gruppe gesehen.

Ein wesentliches Risiko für die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft ergibt sich vor allem aus drohenden Beschränkungen für die Zulassung bestimmter PFAS (Per- und Polyfluorierte Chemikalien) in der EU, zu denen auch Fluorchemikalien aus dem Produktportfolio von DCE gehören.

Chancen sieht die Geschäftsführung in der Innovationskraft der DAIKIN-Unternehmensgruppe, die sich insbesondere im Bereich der Halbleitersparte und den Recycling-, Reclaim- und Destruction-Lösungen (RRD-Geschäft) positiv auf die Wettbewerbsfähigkeit der Gesellschaft auswirken kann.

- Ausblick auf das Geschäftsjahr 2026/2027

Die Geschäftsführung erwartet für das Geschäftsjahr 2026/2027 aufgrund des anhaltend herausfordernden geopolitischen Umfelds und der weiterhin schwachen Nachfrage aus den Kernabnehmermärkten einen Rückgang der Umsätze auf rund Mio. EUR 335 und eine deutliche Reduzierung des Rohertrags aufgrund eines anhaltenden Kostendrucks. Eine gleichlautende Entwicklung wird für die Umsatz- und die Eigenkapitalrentabilität erwartet. Für das EBIT werden Rückgänge im mittleren zweistelligen Millionenbereich erwartet.

Zusammenfassend stellen wir nach § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB fest, dass wir die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben, als realistisch ansehen.

3 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025/2026 der DAIKIN CHEMICAL EUROPE GmbH, Düsseldorf, in der Fassung der Anlage 1 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die DAIKIN CHEMICAL EUROPE GmbH, Düsseldorf

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der DAIKIN CHEMICAL EUROPE GmbH, Düsseldorf, – bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2026 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2025 bis zum 31. März 2026 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der DAIKIN CHEMICAL EUROPE GmbH, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. April 2025 bis zum 31. März 2026 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. März 2026 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. April 2025 bis zum 31. März 2026 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 25. September 2026

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Martin Mißmahl
Wirtschaftsprüfer

gez. Yannic Kolodziej
Wirtschaftsprüfer“

4 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren

- die Buchführung
- der Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang)
- der Lagebericht

der Gesellschaft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft; dies gilt auch für die Angaben, die wir zu diesen Unterlagen erhalten haben. Wir verweisen ergänzend auf den Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ unseres vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks.

Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen. Unsere diesbezügliche Verantwortung wird in den Abschnitten „Grundlage für die Prüfungsurteile“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks beschrieben.

Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem 25. März 2026 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss; er wurde am 7. April 2026 festgestellt.

Wir haben die Abschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

In Bezug auf die wesentlichen Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens verweisen wir auf die Darstellungen im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres vorstehend in Abschnitt 3 wiedergegebenen Bestätigungsvermerks. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wenden wir unseren risiko- und prozessorientierten Prüfungsansatz an; zu dessen Umsetzung bedienen wir uns unserer Prüfungssoftware Omnia. Sie unterstützt die Planung, Durchführung und Dokumentation der Abschlussprüfung.

Die Abschlussprüfung erstreckt sich nach § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung wurde von uns – mit Unterbrechungen – in den Monaten November 2025 bis September 2026 durchgeführt.

Die Durchführung unserer Prüfung erfolgte unserem Prüfungsplan entsprechend nicht kontrollorientiert. Daher haben wir unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzung unsere analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen von ausgewählten Geschäftsvorfällen und Kontensalden in nicht reduziertem Umfang durchgeführt. Bei Einzelfallprüfungen haben wir Nachweise in bewusster Auswahl bzw. unter Heranziehung von Stichprobenverfahren eingeholt.

Folgende Prüfungsschwerpunkte wurden gesetzt:

- Nachweis und Bewertung der Vorräte
- Eintritt und Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse

Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung der Gesellschaft haben wir uns im Rahmen der Vorprüfung einen Überblick über die Organisation der Buchführung und ein Verständnis der prüfungsrelevanten Kontrollen verschafft sowie entsprechende Aufbauprüfungen, insbesondere in Bezug auf die implementierten wesentlichen Kontrollmaßnahmen, vorgenommen.

Die Gesellschaft hat an den drei vorhandenen Lagerorten (externe Läger) eine ausgeweitete Stichtagsinventur durchgeführt, an denen wir nicht beobachtend teilgenommen haben. Da sich die Vorräte in Drittverwahrung befanden, haben wir schriftliche Bestätigungen der Verwahrer über das Vorhandensein und die Beschaffenheit dieser Vorräte eingeholt.

Im Rahmen der Prüfung der Forderungen sowie der Guthaben bei Kreditinstituten und der Rückstellungen haben wir von ausgewählten Kunden Saldenbestätigungen sowie von allen Kreditinstituten und allen Rechtsanwälten sowie Steuerberatern der Gesellschaft Bestätigungen über Guthaben, Ansprüche und Verpflichtungen der Gesellschaft eingeholt.

Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen und Jubiläumsrückstellungen haben wir die Ergebnisse der versicherungsmathematischen Gutachten der Höchster Pensions Benefits Services GmbH, Frankfurt am Main, – unter Berücksichtigung unserer Einschätzung von deren Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität einer kritischen Würdigung unterzogen und entsprechend genutzt.

Zukunftsbezogene Angaben im Lagebericht haben wir vor dem Hintergrund der Jahresabschlussangaben auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen beurteilt.

Die gesetzlichen Vertreter haben alle gewünschten Aufklärungen und Nachweise erbracht und unter dem 25. September 2026 die berufsübliche Vollständigkeitserklärung in schriftlicher Form abgegeben. Darin wird insbesondere versichert, dass die gesetzlichen Vertreter ihrer Verantwortlichkeit für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften nachgekommen sind und dass alle Geschäftsvorfälle entsprechend den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufgezeichnet und im Jahresabschluss bzw. im Lagebericht entsprechend den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften berücksichtigt sind.

5 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

5.1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. April 2025 bis zum 31. März 2026 ist diesem Bericht als Bestandteil der Anlage 1 beigelegt.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang wurden in allen wesentlichen Belangen eingehalten. Die Angaben der Gesamtbezüge der gesetzlichen Vertreter sind in zulässiger Anwendung von § 286 Abs. 4 HGB unterblieben.

5.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. April 2025 bis zum 31. März 2026 ist diesem Bericht als Bestandteil der Anlage 1 beigelegt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung entspricht der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss insgesamt, d.h. das Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

5.3 Angaben zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Mehrjahresübersicht

		<u>2025/2026</u>	<u>2024/2025</u>	<u>2023/2024</u>	<u>2022/2023</u>	<u>2021/2022</u>
Umsatzerlöse ¹⁾	TEUR	376.918	385.288	416.461	372.521	288.072
Rohertragsquote ¹⁾ (= (Umsatz +/- Bestandsveränderung - Materialaufwand) / Umsatz)	%	38,0	44,4	46,6	38,2	26,9
Mitarbeiter (§ 267 Abs. 5 HGB)	Anzahl	153	137	127	103	98
Umsatz je Mitarbeiter (= Umsatz / Mitarbeiter)	TEUR	2.464	2.812	3.279	3.617	2.940
Jahresergebnis	TEUR	69.216	98.533	113.178	76.724	37.322
Eigenkapitalquote (= Eigenkapital / Bilanzsumme)	%	85,7	75,9	78,3	82,1	80,1
Eigenkapitalrentabilität ¹⁾ (= Jahresergebnis vor Ertragsteuern / Eigenkapital)	%	24,0	37,8	50,2	44,1	27,2
Umsatzrentabilität ¹⁾ (= Jahresergebnis vor Ertragsteuern / Umsatz)	%	28,3	36,6	39,9	30,4	18,7
Materialintensität (= Materialaufwand / Betriebsleistung)	%	61,7	55,0	52,1	61,4	72,7
Personalintensität (= Personalaufwand / Betriebsleistung)	%	4,8	4,6	3,7	3,4	4,0

¹⁾ bedeutsamster Leistungsindikator i.S.v. § 289 Abs. 1 Satz 3 bzw. Abs. 3 HGB

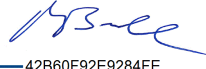
6 Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. April 2025 bis zum 31. März 2026 der DAIKIN CHEMICAL EUROPE GmbH, Düsseldorf, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

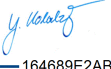
Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt 3 „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“.

Düsseldorf, den 25. September 2026

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DocuSigned by:

42B60F92E9284FE...

Martin Mißmahl
Wirtschaftsprüfer

Signed by:

164689E2AB3A4C1...

Yannic Kolodziej
Wirtschaftsprüfer



Für Veröffentlichungen oder die Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der testierten Fassung abweichenden Form sowie für den Fall der Übersetzung in andere Sprachen bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, falls dabei der von uns erteilte Bestätigungsvermerk zitiert wird oder ein Hinweis auf unsere Jahresabschlussprüfung erfolgt; wir weisen hierzu auf die Bestimmungen des § 328 HGB hin.



Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

**DAIKIN CHEMICAL EUROPE
GmbH
Düsseldorf**

Anlage 1

Lagebericht und Jahresabschluss
für das Geschäftsjahr
vom 1. April 2025 bis zum 31. März 2026

DAIKIN CHEMICAL EUROPE GmbH, Düsseldorf

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025/2026

1. Grundlagen der Gesellschaft

Die DAIKIN CHEMICAL EUROPE GmbH, Düsseldorf, (DCE) ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der DAIKIN INDUSTRIES Ltd., Osaka/Japan. Die Geschäftstätigkeit der Muttergesellschaft erstreckt sich im Wesentlichen auf folgende Geschäftsbereiche:

- Herstellung von Klima- und Kühlgeräten
- Herstellung chemischer Produkte mit Schwerpunkt Fluorpolymere und andere Fluorchemikalien
- Herstellung von Hydraulikgeräten

Die Muttergesellschaft DAIKIN INDUSTRIES Ltd. ist weltweit über ihre ausländischen Tochtergesellschaften zum Zweck der Produktion und des Vertriebs ihrer Produkte tätig.

1.1 Unternehmensgegenstand der Daikin Chemical Europe

Die DAIKIN CHEMICAL EUROPE GmbH ist für den Vertrieb von Fluorpolymeren und anderen Fluorchemikalien mit Schwerpunkt Europa verantwortlich und bedient ein breites Spektrum unterschiedlicher Branchen, insbesondere die Automobilindustrie, aber auch die Luft- und Raumfahrt-, Öl- und Gas-, Chemische Verarbeitungs-, Textil- und Medizinindustrie. Die Ware stammt überwiegend aus Japan, China, USA und Europa.

Wiedergewonnene Kältemittel und pharmazeutische Treibmittel werden von der 100%igen Tochtergesellschaft DAIKIN REFRIGERANTS Frankfurt GmbH (DRF) aus Frankfurt am Main bezogen. Im Bereich der Fluorelastomere (DAI-EL-Produkte) erfolgt die Produktion der Basepolymere durch das 100%ige Tochterunternehmen DAIKIN CHEMICAL FRANCE S.A.S. (DCF) in Pierre Bénite/Frankreich. Auch die kommerzielle Weiterverarbeitung der Basepolymere (Precompounds) wird seit April 2023 in Lyon durchgeführt. Fluorisierte Harzmischungen werden von der DAIKIN COMPOUNDING ITALY S.p.A. (DCIT) in Collebeato (BS) / Italien bezogen.

Alle drei Tochtergesellschaften von DCE (DRF, DCF und DCIT) sind Auftragshersteller der DCE und produzieren im Auftrag der operativen Holdinggesellschaft DCE. Jegliche Vertriebsaktivitäten der DAIKIN-Gruppe werden durch die DCE ausgeführt.

1.2 Forschung und Entwicklung (DCEIC)

Das DAIKIN CHEMICAL EUROPE INNOVATION CENTER (DCEIC) in Dortmund ist als integrierte Abteilung der DCE organisiert und somit rechtlich und wirtschaftlich Bestandteil der Gesellschaft. Die Integration des DCEIC in die DCE-Struktur ist von strategischer Bedeutung, da sie eine direkte und schnelle Umsetzung der Forschungs- und Entwicklungsstrategie im hochregulierten europäischen Markt ermöglicht. DCEIC spielt eine entscheidende Rolle bei der Entwicklung von Innovationen, der Einführung neuer Produkte und Dienstleistungen sowie der Verbesserung bestehender Technologien. Neben der Forschungs- und Entwicklungsabteilung, die sich auf neue Bedürfnisse des Marktes konzentriert, ist auch die Funktion Technischer Service und Anwendungstechnik zur Unterstützung der Geschäftsschwerpunkte in Dortmund angesiedelt, die zusammen mit den Entwicklungsabteilungen das bestehende Kerngeschäft unterstützen. Eine Abteilung für Industriemarketing vervollständigt das DCEIC und ermöglicht die Entwicklung neuer Produkte, Prozesse und Geschäftsmodelle, um den sich entwickelnden Marktbedürfnissen gerecht zu werden. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Schaffung effizienter, umweltfreundlicher Produkte und Anwendungen.

1. Wirtschaftsbericht und Branchenumfeld

2.1 Gesamtwirtschaftliche und geopolitische Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft präsentierte sich im abgelaufenen Zwölfmonatszeitraum überraschend resilient, lief jedoch zunehmend asynchron. Während das globale BIP-Wachstum im Jahr 2025 solide Raten von knapp 3,0 % erreichte, drifteten die einzelnen Wirtschaftsregionen dynamisch auseinander. Die USA blieben trotz restriktiver Geldpolitik dank starker Konsumausgaben und massiver Investitionen im Tech-Sektor ein zentraler Treiber. China stabilisierte sich durch gezielte staatliche Stimuli, schwenkte jedoch deutlicher auf eine Strategie der Eigenversorgung um. Investitionen in Digitalisierung, Automatisierung und Künstliche Intelligenz blieben der globale Megatrend und stützten die Produktivität im Dienstleistungs- und Tech-Sektor. Das Schreckgespenst neuer Handelsbarrieren und US-Zölle belastete das globale Handelswachstum im zweiten Halbjahr 2025 spürbar. Gegen Ende des Berichtszeitraums (Anfang 2026) sorgten erneute geopolitische Eskalationen im Nahen Osten für erhebliche Unruhe an den Rohstoffmärkten. Dies führte punktuell zu Engpässen bei kritischen industriellen Vorprodukten und trieb die Transportkosten in die Höhe.

Die Eurozone bewegte sich im Zeitraum von April 2025 bis März 2026 auf einem mäßigen, von Unsicherheit geprägten Erholungskurs. Das Wachstum erhöhte sich im Jahr 2025 mühsam auf rund 1,1 % bis 1,4 %, wobei Südeuropa und Osteuropa die Dynamik anführten. Trotz der flachen Konjunkturkurve zeigten sich die europäischen Arbeitsmärkte bemerkenswert widerstandsfähig. Die Arbeitslosenquoten verharrten nahe ihren historischen Tiefständen. Die Europäische Zentralbank (EZB) setzte ihren Zinssenkungskurs fort, da sich die Inflation im Laufe des Jahres 2025 spürbar abkühlte und sich dem 2 %-Ziel annäherte. Dies entlastete die Finanzierungsbedingungen zum Jahreswechsel leicht. Zwar stiegen die Reallöhne durch die sinkende Inflation wieder, doch die europäischen Verbraucher blieben defensiv. Geld floss in Dienstleistungen, Reisen und kleinere Konsumgüter, während langlebige Wirtschaftsgüter gemieden wurden. Der Berichtszeitraum endete im ersten Quartal 2026 mit einem spürbaren Dämpfer: Ein neuerlicher Energiepreisschock – ausgelöst durch globale Konflikte – erhöhte die Produktions- und Lieferkettenkosten für die europäische Industrie abrupt.

Deutschland bildete im Berichtszeitraum das Schlusslicht der großen Industrienationen. Das Jahr 2025 war von einer De-facto-Stagnation geprägt (BIP-Wachstum von lediglich 0,2 %). Erst im Q4 2025 und Q1 2026 zeigten sich minimale, hochgradig fragile Erholungstendenzen. Positiv hervorzuheben ist die erfolgreiche Eindämmung der Teuerung. Im Dezember 2025 fiel die Inflationsrate in Deutschland mit 1,8 % erstmals seit langem wieder unter die kritische Zwei-Prozent-Marke. Das stützte den privaten Konsum als hauchdünnes Fundament der Binnenwirtschaft. Zum Jahreswechsel 2025/2026 zog die Produktion im produzierenden Gewerbe nach einer langen Durststrecke kalenderbereinigt ganz leicht an – getrieben durch einen moderaten Nachholbedarf bei Investitionsgütern. Der deutsche Außenhandel litt massiv (-1,0 % im Jahresdurchschnitt 2025). Die Gründe lagen in der schwachen Auslandsnachfrage, einem zeitweise starken Euro und der Tatsache, dass Großabnehmer wie China Importe zunehmend durch eigene Produkte ersetzten. Hohe Bürokratielasten, anhaltend hohe Energiekosten im internationalen Vergleich sowie tiefe Verunsicherung bezüglich der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen führten zu einer ausgeprägten Investitionslethargie der Unternehmen. Zudem verschärfte sich die Situation durch restriktive Kreditvergaben der Banken.

Die allgemeinen Indikatoren für das wirtschaftliche Umfeld unseres Unternehmens im abgelaufenen Wirtschaftszeitraum waren im Wesentlichen:

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in der Europäischen Union (Euroraum) ist im Kalenderjahr 2025 um rund +1,2 % gestiegen (Vorjahr: +0,7 %); in Deutschland verzeichnete das BIP nach der vorherigen Rezession eine De-facto-Stagnation mit einem minimalen Zuwachs von lediglich +0,2 % (Vorjahr: -0,2 %).

Der Wechselkurs des Euro zum US-Dollar lag am Stichtag Ende März (31.03.2026) bei 1,1573 (Vorjahr: Ende März 2025: 1,0815). Der Euro zeigte sich damit im abgelaufenen Wirtschaftszeitraum deutlich gefestigter gegenüber der US-Währung.

Der Leitzins der Europäischen Zentralbank (EZB) (Hauptrefinanzierungssatz) wurde im Laufe des Geschäftsjahres aufgrund zurückgehender Inflation und zur Stützung der Konjunktur schrittweise gesenkt. In der für das Ende des Berichtszeitraums maßgeblichen Zinsphase im März 2026 verharrte der Hauptrefinanzierungssatz bei 2,15 % und der für die Bankenlandschaft zentrale Einlagensatz bei 2,00 % (Vorjahr: 2,65 %)

2.2 Branchenanalyse: Automobil- und Chemiemarkt

2.2.1 Der Automotive-Markt

Die Automobilbranche erlebte im Berichtszeitraum ein Jahr extremer struktureller und konjunktureller Spannungen. Während technologische Meilensteine bei der Elektromobilität in der Produktion erreicht wurden, setzten eine schwache Auslandsnachfrage, hohe Standortkosten und ein heftiger externer Schock im ersten Quartal 2026 die Unternehmen massiv unter Druck.

Im Jahr 2025 verzeichneten die traditionellen Kernmärkte in Westeuropa und den USA spürbare Rückgänge im Absatzvolumen, während China weiter zulegte. Angesichts drohender US-Zölle und protektionistischer Tendenzen im zweiten Halbjahr 2025 forcierte die Industrie ihre „Local-for-Local“-Strategie. Deutsche Hersteller bedienten den US-Markt im Berichtszeitraum strategisch primär aus eigenen Werken vor Ort (US-Produktion 2025: rund 817.000 Pkw). Die gesamte deutsche Pkw-Produktion stieg im Jahr 2025 leicht um 2 %. Der Anteil von E-Pkw an der Inlandsproduktion kletterte auf einen historischen Höchstwert von 40 %. Es wurden 1,22 Mio. rein batterieelektrische Fahrzeuge (BEV, +15 %) und 0,45 Mio. Plug-in-Hybride (PHEV, +54 %) gefertigt.

Ein starker Frühindikator für die europäische Wirtschaftsschwäche war der Markt für schwere Nutzfahrzeuge (über 6 Tonnen). Dieser brach im Jahr 2025 um rund 14 % ein. Zum Ende des Berichtszeitraums brachen die Auslandsbestellungen ein (-7 % im Januar 2026). Die Exporte lagen zu Beginn des Jahres 2026 um 8 % unter dem Vorjahresniveau und verfehlten das Vor krisenniveau von 2019 um deutliche 22 %. Rund zwei Drittel (64 %) der deutschen Automobilunternehmen mussten im Jahr 2025 Personal abbauen. 87 % der betroffenen Betriebe verwiesen direkt auf zu hohe Energiekosten, Steuern und Bürokratie. Das gravierendste Ereignis am Ende des Berichtszeitraums war der ab Januar/Februar 2026 einsetzende Energieschock im Nahen Osten, welcher die industriellen Produktionskosten in Mitteleuropa abrupt in die Höhe trieb.

2.2.2 Der Chemie-Markt

Die chemisch-pharmazeutische Industrie erlebte im Berichtszeitraum eine tiefe Zweiteilung. Während die forschungsintensive Pharmasparte globale Trends nutzen konnte, rutschte die klassische Grundstoffchemie tief in die Krise. Zeitgleich zeichnete sich eine Wettbewerbsverzerrung durch Energiekosten ab: US-amerikanische Produzenten profitierten von extrem günstigen heimischen Schiefergaspreisen und China baute ihre weltweiten Überkapazitäten in der Basischemie aus.

Während die Pharmaindustrie weltweit ein robustes Wachstum verzeichnete (u.a. durch Adipositas-Medikamente und mRNA-Therapien) und die Pharmaproduktion in Deutschland 2025 um rund 2,5 % stieg, war die Chemie (ohne Pharma) im Tief gefangen. Die Kapazitätsauslastung der Anlagen lag im Durchschnitt des Berichtszeitraums bei kritischen 77 % und der Branchenumsatz sank im Gesamtjahr 2025 um rund 4,0 %. Unsicherheiten bezüglich REACH und strenge Auflagen des Green Deals lähmten den Sektor. Deutsche Konzerne verlagerten Investitionen dauerhaft ins Ausland. Die sprunghafte Verdopplung der europäischen Gaspreise ab Februar 2026 ließ die Produktion der energieintensiven Industrie in Deutschland im ersten Quartal 2026 temporär um 6,5 % einbrechen.

Medizinische Dosierinhalatoren (MDIs) standen im Berichtszeitraum unter massivem regulatorischem Druck durch die EU-F-Gase-Verordnung ((EU) 2024/573). Unternehmen forcierten die klinische Erprobung von MDIs mit umweltfreundlichen Treibgasen wie HFKW-152a oder HFO-1234ze(E). MDIs wurden strenger in das allgemeine HFKW-Quotensystem integriert, was den Verteilungskampf massiv verschärfte. Klinische Studien verzögerten sich, was akute Sorgen vor einer temporären Unterversorgung mit Atemwegsmedikamenten im Winter 2025/2026 auslöste.

Der Markt für wiedergewonnene Kältemittel erlebte im Berichtszeitraum einen beispiellosen Boom als direkter Profiteur der Verknappung von Virgin Gas. Seit dem 1. Januar 2025 gilt in der EU ein striktes Serviceverbot für Kältemittel mit einem GWP von ≥ 2500 bei Verwendung von Neuware. Eine legale Wartung bestehender Großkälteanlagen ist seither ausschließlich mit wiedergewonnenen Gasen zulässig: Die Quotenreduzierung führte zu explodierenden Preisen für Neuware, was die Aufbereitung hochgradig rentabel machte und die deutsche Nachfrage nach regenerativen Gasen forcierte. Es mangelte an Rohware (Altgas) durch unvollständige Rückführketten im Handwerk. Zudem störten illegale Importe von Frischware den legalen Markt.

3. Der Geschäftsverlauf der DAIKIN CHEMICAL EUROPE GmbH 2025/2026

Das Geschäftsjahr 2025/2026 war für die DCE von einem extrem anspruchsvollen und asynchronen Marktumfeld geprägt. Während sich die globale Wirtschaft moderat entwickelte, war das europäische und insbesondere das deutsche Umfeld durch eine De-facto-Stagnation, anhaltend hohe Strukturkosten und einen unerwarteten, massiven Energiepreisschock im ersten Quartal 2026 belastet. Trotz der tiefen Strukturkrisen in unseren industriellen Kernabnehmermärkten, insbesondere der Automobil- und der traditionellen Chemieindustrie, konnte die DCE durch ihr diversifiziertes Portfolio eine bemerkenswerte Resilienz beweisen.

Der Gesamtumsatz der DCE belief sich im Berichtszeitraum auf TEUR 376.918 (Vorjahr: TEUR 385.288). Dies entspricht einem moderaten Rückgang von rund 2,2 % gegenüber dem Vorjahr, übertrifft jedoch die ursprüngliche, vorsichtige Prognose von TEUR 358.187 spürbar.

Aufgrund der starken externen Belastungen geriet die Profitabilität jedoch wie erwartet unter Druck. Der absolute Rohertrag der DCE sank um TEUR 27.831 auf TEUR 143.091 (Vorjahr: TEUR 170.922). Entsprechend reduzierte sich die Rohertragsquote von 44,4 % im Vorjahr auf nunmehr 38,0 %. Dieser Margenrückgang ist primär auf den drastischen Anstieg der Produktionskosten in Mitteleuropa – kulminierend im Energiepreisschock zum Jahreswechsel 2025/2026 – sowie auf den immensen Preis- und Konsolidierungsdruck im schwächelnden europäischen Automobilsektor zurückzuführen.

Tabelle: Kennzahlen der Ertragslage (Überblick)

Indikator	Einheit	2025/2026 (Aktuell)	2024/2025 (Vorjahr)	Ver- änderung (%)
Umsatzerlöse	TEUR	376.918	385.288	-2,2 %
Rohertrag	TEUR	143.091	170.922	-16,3 %
Jahresergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	TEUR	106.519	140.905	-24,4 %
Jahresüberschuss	TEUR	69.216	98.533	-29,8 %

3.1 Die unterschiedlichen Geschäftsbereiche entwickelten sich wie folgt:

Die Entwicklung der einzelnen, produktbezogenen Geschäftsbereiche zeigte eine starke Divergenz, wobei wachstumsstarke Nischensegmente die Abschwächungen in den traditionellen industrienahen Chemiesegmenten abfedern.

Tabelle: Umsatzentwicklung nach wesentlichen Geschäftsbereichen (TEUR)

Geschäftsbereich	2025/2026 (Aktuell)	2024/2025 (Vorjahr)	Ver- änderung (%)
Gas / Refrigerants	196.314	196.817	-0,3 %
Fluorhaltige Polymere (RESIN)	53.614	56.982	-5,9 %
Fluorhaltige Elastomere (FKM)	55.332	56.567	-2,2 %
Resin Compounds	28.214	32.447	-13,0 %
Repellent (Surface Modification)	20.924	18.705	+11,9 %
Fine Chemicals	10.960	11.178	-2,0 %
Plastic Additives	7.703	8.702	-11,5 %

Gas / Refrigerants:

Das Gas / Refrigerants Segment verzeichnete im Berichtsjahr einen Umsatzrückgang von 0,3 % auf TEUR 196.314. Die Rohertragsquote lag aufgrund gestiegener Kosten leicht unter dem Vorjahresniveau. Ursächlich hierfür war insbesondere die reduzierte Quotenzuteilung infolge der zum 1. Januar 2025 in Kraft getretenen F-Gas-Verordnung. Gleichzeitig konnten Preisanpassungen die Kostensteigerungen und die Verknappung der Quoten trotz verstärkter illegaler Importe aus Fernost weitgehend kompensieren.

Fluorhaltige Polymere (RESIN):

Der Umsatz sank um 5,9 % auf TEUR 53.614. Auch die Rohertragsquote sank aufgrund erhöhten Kostendrucks um 6,3 Prozentpunkte von 26,0 % auf 19,7 %. Aufgrund eines schwachen Marktumfeldes, verbunden mit erhöhten Lagerbeständen in den Lieferketten, ging der Absatz im Vergleich zum Vorjahr zurück. Die Marktschwäche umfasste relevante Absatzmärkte in der Automobilindustrie, der chemischen Industrie, aber auch in der Halbleiter-, Kabel- und Medizingeräteindustrie.

Fluorhaltige Elastomere (FKM):

Im Geschäftsjahr verzeichnete FKM einen weiteren Umsatzrückgang von 2,2 % auf TEUR 55.332. Die Marge reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr von 17,2 % auf 11,0 %. Der Umsatzrückgang fiel dank Vorproduktionen und vorgezogenen Verkäufen von Standardmaterialien an Großkunden moderat aus; real ist jedoch ein deutlicher Einbruch vorhanden, der sich im Geschäftsjahr 2026 bemerkbar machen wird. Neben dem Verlust von Marktanteilen durch den Preisdruck asiatischer Wettbewerber ist zudem ein reduzierter Bedarf aufgrund sinkender Zulassungszahlen bei Verbrennungsmotoren zu verzeichnen.

Spezialchemie und Compounds:

Der Umsatz Resin Compounds sank um 13,0 % auf TEUR 28.214, während die Bruttomarge um 1,5 %-Punkte auf 15,4 % stieg. Der Umsatzrückgang wurde durch einen starken Nachfragerückgang am Markt und den daraus resultierenden verschärften Wettbewerb – insbesondere in den Bereichen Automotive (Produktlinie Compounds) und Kunststoffadditive (Mikropulver) bedingt.

Fine Chemicals verlor etwas an Boden aufgrund der schwächelnden Wirtschaftslage um 2 % von TEUR 11.178 auf TEUR 10.960. Das Segment Repellent (Surface Modification) verzeichnete ein Plus von 11,9 % auf TEUR 20.924, während PPA (Plastic Additives) um 11,5 % im Umsatz gegenüber dem Vorjahr zurückging (von im Vorjahr TEUR 8.702 auf TEUR 7.703).

3.2 Die Ertragslage der DCE

Der absolute Rohertrag der DCE sank gegenüber dem Vorjahr um TEUR 27.831 auf TEUR 143.091, was primär durch die Volumen- und Margenverluste in den chemischen Segmenten verursacht wurde. Der im Berichtsjahr erstmalige entgeltliche Erwerb von HFC-Quoten Emissionszertifikaten wirkte sich ebenfalls negativ auf die Entwicklung des Rohertrags aus. Die Rohertragsquote reduzierte sich von 44,4 % im Vorjahr auf 38,0 %.

Das Betriebsergebnis (EBIT) lag bei TEUR 101.468 (Vorjahr: TEUR 133.077). Obwohl das Jahresergebnis vor Ertragsteuern (EBT) bei TEUR 106.519 lag (Vorjahr: TEUR 140.905), signalisiert der prozentuale Rückgang des Rohertrags im Vergleich zum Umsatz einen überproportionalen Rückgang der operativen Marge. Der Personalaufwand als einer der größten Kostenblöcke weist aufgrund von Neueinstellungen und Gehaltsanpassungen einen Anstieg um TEUR 364 auf TEUR 18.305 (Vorjahr: TEUR 17.941) auf.

Die Resilienz des EBIT im Geschäftsjahresverlauf wurde durch sich teilweise verändernde Währungseffekte beeinflusst. Während die Wechselkursverluste von TEUR 2.684 im Vorjahr auf TEUR 3.338 stiegen, sanken zeitgleich die Währungsgewinne von TEUR 2.620 im Vorjahr auf TEUR 1.501.

Die Ertragsteuerquote lag bei 35,0 % (Vorjahr: 30,1 %). Nach Verrechnung von Finanzergebnis und Ertragsteuern ergibt sich ein Jahresüberschuss von TEUR 69.216 (Vorjahr: TEUR 98.533).

3.3 Die Finanzlage der DCE

Die Finanzlage der DCE ist weiterhin durch eine außerordentlich starke Eigenkapitalbasis gekennzeichnet. Das Eigenkapital beläuft sich auf TEUR 442.319 und deckt Anlagevermögen und Vorräte zu 348,7 % (Vorjahr: 340,8 %).

Die Bilanzsumme wuchs von im Vorjahr TEUR 491.553 auf TEUR 515.925. Die Gesellschaft verfügt weiterhin über eine hohe Liquidität. Das Cash-Pool-Guthaben (Forderungen gegen verbundene Unternehmen) stieg zum Stichtag auf TEUR 278.362 (Vorjahr: TEUR 272.032), während die gesamten Finanzmittelfonds sich leicht um TEUR 2.902 auf TEUR 302.371 (Vorjahr: TEUR 305.273) verringerten. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betrugen zum Stichtag TEUR 3.176 (Vorjahr: TEUR 3.945).

3.4 Die Vermögenslage der DCE

Bei einer Bilanzsumme von TEUR 515.925 (Vorjahr: TEUR 491.553) sind Forderungen gegen verbundene Unternehmen einschließlich Cash-Pool mit 60,1 % (Vorjahr: 60,7 %), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit 10,2 % (Vorjahr: 8,6 %) und Vorräte mit 9,4 % (Vorjahr: 6,7 %) die wesentlichen kurzfristigen Vermögensposten. Der Anstieg des Vorratsvermögens resultiert im Wesentlichen aus der Berücksichtigung erstmalig entgeltlich erworbener HFC-Quoten Emissionszertifikaten, die zum Bilanzstichtag noch nicht vollständig verbraucht bzw. veräußert wurden.

Das Anlagevermögen im Geschäftsjahr betrug TEUR 78.357 (Vorjahr: TEUR 76.540) und machte damit 15,2 % (Vorjahr: 15,6 %) der Bilanzsumme aus, während die Finanzanlagen (Anteile an verbundenen Unternehmen) 10,0 % (Vorjahr: 10,5 %) ausmachten.

Das Gesellschaftsvermögen ist mit TEUR 442.319 (85,7 %) (Vorjahr: TEUR 373.106; 75,9 %) an Eigenmitteln finanziert. Der Jahresüberschuss sank von im Vorjahr TEUR 98.533 auf TEUR 69.216.

Das Fremdkapital betrug TEUR 73.605 (Vorjahr: TEUR 118.447) und betrifft u.a. mit TEUR 27.325 (Vorjahr: TEUR 14.767) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen. Zur Finanzierung des Innovationszentrums in Dortmund zeigt die Bilanz ein Bankdarlehen zum Stichtag in Höhe von TEUR 3.176 (Vorjahr: TEUR 3.945); die entsprechenden Tilgungen im Berichtsjahr belaufen sich auf TEUR 769. Die Rückstellungen haben sich infolge hoher Inanspruchnahmen von Steuerrückstellungen für Vorjahre deutlich auf TEUR 36.238 (Vorjahr: TEUR 94.630) reduziert.

3.5 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Finanzielle Leistungsindikatoren

Trotz eines Rückgangs um 23,8 % (von TEUR 133.077 auf TEUR 101.468) übertraf das operative Ergebnis (EBIT) die Erwartungen des Vorjahres, zumal der Gesamtumsatz mit TEUR 376.918 die vorsichtige Prognose (TEUR 358.187) um rund TEUR 18.731 übertraf. Auch der Rückgang der Rentabilitätskennzahlen entspricht der Vorhersage, zumal hier der leicht rückläufige Gesamtumsatz und die spürbare Margenreduktion in den industrienahen Chemiesegmenten durch gestiegene Energie- und Standortkosten zum Ausdruck kommen.

Tabelle: Kennzahlen der Ertragslage (Rentabilität)

Indikator	Einheit	2025/2026 (Aktuell)	2024/2025 (Vorjahr)	Ver- änderung (Punkte)
Umsatzerlöse	Mio. EUR	376,9	385,3	-2,2 %
Rohertragsquote	%	38,0	44,4	-6,4 Pkt.
Umsatzrentabilität	%	28,3	36,6	-8,3 Pkt.
Eigenkapitalrentabi- lität	%	24,1	37,8	-13,7 Pkt.

$$\text{Rohertragsquote} = \frac{\text{Umsatzerlöse} + \text{Bestandsveränderung} - \text{Materialaufwand}}{\text{Umsatzerlöse}}$$

$$\text{Umsatzrentabilität} = \frac{\text{Jahresergebnis vor Ertragssteuern}}{\text{Umsatzerlöse}}$$

$$\text{Eigenkapitalrentabilität} = \frac{\text{Jahresergebnis vor Ertragssteuern}}{\text{Eigenkapital}}$$

Insgesamt fiel der Umsatz um 2,2 % zum Vorjahr (376,9 MEUR in FY25 vs. 385,3 MEUR in FY24). In wesentlichen Segmenten führte das allgemein hin fragile wirtschaftliche Umfeld in der Chemie- und Automobilindustrie zu Rückgängen in der Nachfrage und starkem Preisdruck. Die Rohertragsquote sank um 6,4 %-Punkte auf 38,0 % und die Umsatzrentabilität fiel um 8,3 %-Punkte auf 28,3 %, was unterstreicht, dass die Ertragskraft pro Umsatzeinheit nachgelassen hat.

Die Eigenkapitalrentabilität sank um 13,7 %-Punkte auf 24,1 %. Dieser Rückgang verdeutlicht, dass die Kapitaleffizienz im Berichtsjahr im Vergleich zum starken Vorjahr nachgelassen hat. Dennoch konnte der Finanzmittelfonds (Flüssige Mittel und kurzfristige Finanzanlagen) aufgrund einer soliden Liquiditätssicherung auf einem außerordentlich hohen Niveau von TEUR 302.371 gehalten werden, während das Eigenkapital durch die Thesaurierung des Jahresüberschusses auf TEUR 442.321 anwuchs.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Geschäftsführung hat keine spezifischen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren (KPIs) zur Steuerung definiert. Die Geschäftspolitik der DAIKIN-Gruppe umfasst jedoch übergeordnete Ziele in den Bereichen Umweltschutz und Gesundheitsförderung. DCE ist nach ISO-9000 und ISO-14001 zertifiziert, wobei Umweltbelange bei Einkaufsentscheidungen strikt berücksichtigt werden. Diese Compliance und der uneingeschränkte Fokus auf Nachhaltigkeit bilden unverändert die notwendige Grundlage, um die Argumentation für spezielle Ausnahmen (Essential Uses) im Rahmen der bevorstehenden europäischen PFAS-Regulierung glaubwürdig zu untermauern und sich bei der Umstellung auf emissionsarme Technologien strategisch als Vorreiter zu positionieren.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

4.1 Wirtschaftliches Umfeld und Prognose 2026/2027

Für das Prognosejahr 2026/2027 wird eine anhaltend volatile und asynchrone Entwicklung der Weltwirtschaft erwartet. Die USA und China dürften weiterhin als globale Wachstumsmotoren fungieren (mit prognostizierten Zuwachsraten der US-Chemieproduktion von 2,7 % für 2026), während Europa und insbesondere Deutschland nach der Stagnation 2025 nur auf eine sehr fragile, langsame Erholung hoffen können. Strukturelle Hemmnisse wie hohe Energiekosten, Bürokratielasten und geoökonomische Unsicherheiten werden die Investitionstätigkeit im deutschen produzierenden Gewerbe voraussichtlich weiterhin dämpfen. Im europäischen Automobilsektor setzt sich der Trend zur „Local-for-Local“-Produktion fort, während die traditionelle Grundstoffchemie weiterhin unter hohem Margendruck leidet. Wachstumsimpulse werden hingegen aus dem asynchron boomenden Pharma- und Biotech-Sektor erwartet.

Wechselkursentwicklung: Für den Euro (EUR) gegenüber dem US-Dollar (USD) wird für das Geschäftsjahr 2026/2027 infolge der geopolitischen Volatilität und geldpolitischer Differenzen zwischen Fed und EZB von einem Wechselkurskorridor zwischen **1,06 und 1,12 USD/EUR** ausgegangen. Das Risiko kurzfristiger Ausschläge bleibt jedoch hoch, da insbesondere die geldpolitischen Entscheidungen der Zentralbanken und globale Handelskonflikte die Volatilität antreiben könnten.

Zinsentwicklung: Nachdem die Europäische Zentralbank (EZB) ihren Zinssenkungszyklus abgerundet hat, liegt der Hauptrefinanzierungssatz nach jüngsten Anpassungen bei **2,40 %** und der Einlagefazilitätssatz bei **2,25 %**. Für den weiteren Verlauf des Geschäftsjahres 2026/2027 wird von einer weitgehenden Seitwärtsbewegung des europäischen Zinsniveaus im Bereich von **2,15 % bis 2,40 %** ausgegangen. Die Federal Reserve (Fed) in den USA wird ihren Leitzins voraussichtlich im Korridor von **3,75 % bis 4,25 %** halten. Für die DCE bedeutet dies kurzfristig gut kalkulierbare und stabile Refinanzierungskosten im europäischen Bankensektor.

4.2 Die Geschäftsentwicklung der DCE im Ausblick

Für das Geschäftsjahr 2026/2027 erwartet die DCE ein zunehmend herausforderndes operatives Umfeld. Gemäß dem aktuellen Budget plant die Gesellschaft mit einem reduzierten Gesamtumsatz in Höhe von TEUR 335.103 (Vorjahr: TEUR 376.918). In Verbindung mit anhaltendem Kostendruck und strukturellen Schwächen in den Kernabnehmermärkten wird zudem ein deutlich geringerer Rohertrag von TEUR 101.122 prognostiziert, was einer spürbar gesunkenen Rohertragsquote von 30,18 % entspricht. Die Geschäftsführung geht daher von einem signifikant niedrigeren operativen Ergebnis (EBIT) im Bereich von TEUR 59.084 aus, was sich zwangsläufig in einer wesentlich schwächeren Umsatz- und Eigenkapitalrentabilität niederschlagen wird.

Um die Abhängigkeit von diesen widrigen makroökonomischen Effekten zu reduzieren, wird die strategische Fokussierung auf das Kerngeschäft durch den Schutz essenzieller Anwendungen, insbesondere in stark regulierten, aber margenstarken High-Tech- und Pharmamärkten konsequent umgesetzt. Zudem übernimmt die DCE innerhalb der DAIKIN-Gruppe die globale Führung für die Umsetzung der europäischen Nachhaltigkeits- und Lieferkettenrichtlinien (z.B. CSRD), um die tiefgreifenden regulatorischen Umbrüche frühzeitig als Wettbewerbsvorteil zu verankern.

4.3 Der Risikobericht der DCE

Für die DCE ergibt sich 2026/2027 ein unverändert herausfordernder Risikomix aus konjunktureller Schwäche, anhaltend hohen Standortkosten in Europa, Preisverfall und regulatorischen Eingriffen. Das dominante branchenspezifische Risiko bleibt die drohende PFAS-Regulierung, deren Paradigma sich jedoch durch die proaktive Arbeit der DCE entscheidend wandelt.

Regulatorisches Risiko (REACH/PFAS-Beschränkung):

Der ursprüngliche Regulierungsansatz eines pauschalen Totalverbots weicht zunehmend einem differenzierten Ansatz der EU-Kommission. Auf Basis wissenschaftlich fundierter Lobbyarbeit zeichnet sich ab, dass die Behörden Ausnahmen für essenzielle Anwendungen (Essential Uses) – insbesondere im industriellen B2B-Bereich – tolerieren, sofern stringente Emissionskontrollen in der gesamten Lieferkette nachgewiesen werden können.

Die Veröffentlichung des finalen Entwurfs der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) wird für Ende 2026 erwartet. Daran schließt sich in der zweiten Jahreshälfte 2026 bis Ende 2027 die entscheidende Phase der Gesetzgebung durch die Europäische Kommission an. Ein Inkrafttreten der Regulierung wird für die Jahre 2030 bis 2031 erwartet.

Derzeit adressiert die DCE die Notwendigkeit stringenter Emissionskontrollen als treibende Kraft in der europäischen Industriegruppe FPG (Fluoropolymers Product Group). Mit einem freiwilligen Emissionsreduktionsprogramm verpflichtet sich die Industrie zu drastischen Senkungen in der Produktion bis 2030, mit den Zielwerten von 0,0006 % im Wasser und 0,003 % in der Luft. Das DCE-Tochterunternehmen DCF in Frankreich erfüllt diese Umweltstandards bereits heute weitgehend. Für das „End-of-Life“-Management (Entsorgung/Verbrennung) greift die Branche auf bestehende europäische Regelwerke (z.B. WEEE für Elektronik, ELV für Automobile) zurück, um eine 99,9999%ige thermische Zerstörung der PFAS ohne Neuemissionen zu belegen.

Zudem führt die DCE einen intensiven Dialog mit Schlüsselministerien in den wirtschaftlich bestimmenden Mitgliedsstaaten (insbesondere Deutschland und Frankreich), um den finalen Beschluss im REACH-Ausschuss abzusichern und unkalkulierbare wirtschaftliche Schäden durch eventuelle Totalverbote wissenschaftlich fundiert abzuwenden.

Wechselkursrisiko: Der Anteil von Importen aus dem Nicht-EU-Ausland – vorwiegend von der Muttergesellschaft in Japan sowie den Produktionsstätten in den USA und China – ist weiterhin substantiell. Bei einem prognostizierten Wechselkurskorridor von 1,06 bis 1,12 USD/EUR und 155 bis 165 JPY/EUR bestehen Transaktions- und Bewertungsrisiken. Wie im abgelaufenen Berichtszeitraum (bei Wechselkursgewinnen von TEUR 2.620 und Verlusten von TEUR 2.684 im März 2025) begrenzt die Gesellschaft diese Ausfallrisiken systemisch. Die Absicherung erfolgt konsequent über ein aktives Devisen-Hedging, natürliches Hedging in Fremdwährung durch den Export in Nicht-EU-Märkte sowie durch die Einbindung in das konzernweite Devisenmanagement der DAIKIN INDUSTRIES Ltd.

Zinsrisiko: Das Zinsänderungsrisiko ist bei dem aktuellen EZB-Zinsniveau von 2,15 % bis 2,40 % für die Ertragslage der DCE von geringer Relevanz. Die Gesellschaft finanziert ihr operatives Geschäft und ihre Investitionen primär aus dem sehr starken konzerneigenen Cash-Pool. Bankverbindlichkeiten (wie das Darlehen für das Innovationszentrum DCEIC in Dortmund in Höhe von ca. TEUR 3.176) sind strukturell zu verlässlichen Konditionen angebunden. Aufgrund der außerordentlich hohen Eigenkapitalquote von 85,7 % führen marktseitige Zinsveränderungen zu keinen materiellen Risiken für die Finanzlage der Gesellschaft.

Kundenkreditrisiken werden unverändert dadurch berücksichtigt, dass allen Kunden durch Kreditversicherer abgesicherte Kreditlimits zugewiesen werden. Setzt der Versicherer einzelne Kreditlimits herab, erfolgt die Lieferung nur gegen Vorkasse.

Das Risikomanagement der DCE, das die J-SOX-Anforderungen des Mutterkonzerns einschließt, ist integraler Bestandteil aller Geschäfts- und Entscheidungsprozesse und dient der frühzeitigen Erkennung und Begrenzung potenzieller Risiken. Solange die Anwendung der Fluorchemie keinen unregulierbaren Totalverboten unterliegt, sind keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden.

4.4 Der Chancenbericht der DCE

Wesentliche Chancen liegen in der Rolle der DCE als Vorreiter im aktiven Emissionsmanagement. Die Transparenz und die wissenschaftlich fundierte Advocacy-Arbeit der letzten Monate konnten das Vertrauen der Endanwender in die Liefersicherheit erheblich stärken. Durch die proaktive Sicherung von REACH-Ausnahmen (z.B. bei PFHxA und PFCAs) konnten bereits Geschäftsvolumina von rund 50 Mrd. JPY strategisch abgesichert werden. Die beschleunigte Bereitstellung von Lebenszyklusanalysen (LCA) und die Zertifizierung von Emissionsstandards durch Dritte eröffnen der DCE erhebliche Potenziale zur Neukundengewinnung in Branchen, die von Wettbewerbern aufgrund regulatorischer Unsicherheiten verlassen werden.

Darüber hinaus profitiert die DCE von der Stabilität der Halbleitersparte sowie der hohen Nachfrage nach Recycling-, Reclaim- und Destruction-Lösungen (RRD-Geschäft), die vor dem Hintergrund der neuen F-Gas-Verordnung und den Quotenreduzierungen zu strategischen Wettbewerbsvorteilen avancieren. Schließlich nutzt die DCE die strengen europäischen Nachhaltigkeitsrichtlinien (CSRD), um dieses Know-how als globale strategische Dienstleistung für den gesamten DAIKIN-Konzern zu etablieren, was ihre Systemrelevanz und Wettbewerbsposition langfristig festigt.

Düsseldorf, den 24. September 2026

DAIKIN CHEMICAL EUROPE GmbH

Managing directors

Yoshiro Oda

Yasuhisa Hirao

Hiroyuki Imanishi

Laurent Zielesinski

Peter Hupfield

DAIKIN CHEMICAL EUROPE GmbH, Düsseldorf

Bilanz zum 31. März 2026

Aktiva			Passiva		
	31.3.2026 EUR	Vorjahr EUR		31.3.2026 EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	500.000,00	500.000,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.629.235,05	2.464.181,22	II. Kapitalrücklage	136.289.083,17	136.289.083,17
II. Sachanlagen			III. Gewinnvortrag	236.316.723,69	137.783.366,51
1. Grundstücke	15.504.540,07	13.753.417,72	IV. Jahresüberschuss	69.215.561,60	98.533.357,18
2. Technische Anlagen und Maschinen	7.995.793,68	7.153.331,39		442.321.368,46	373.105.806,86
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.567.660,22	1.263.657,03	B. Rückstellungen		
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	255.000,35	500.944,01	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.115.867,10	2.439.185,30
	25.322.994,32	22.671.350,15	2. Steuerrückstellungen	24.972.267,04	84.531.666,79
III. Finanzanlagen			3. Sonstige Rückstellungen	9.150.245,18	7.659.079,48
Anteile an verbundenen Unternehmen	51.404.574,55	51.404.574,55		36.238.379,32	94.629.931,57
	78.356.803,92	76.540.105,92	C. Verbindlichkeiten		
B. Umlaufvermögen			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.175.882,00	3.945.114,00
I. Vorräte			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 769.232,00 (Vorjahr: EUR 769.232,00)		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.359.158,95	2.345.498,12	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3.732.179,69	3.474.803,09
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	39.117.734,49	30.587.366,72	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 3.732.179,69 (Vorjahr: EUR 3.474.803,09)		
	48.476.893,44	32.932.864,84	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.959.536,08	1.566.059,90
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.959.536,08 (Vorjahr: EUR 1.566.059,90)		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	52.840.959,40	42.239.773,94	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	27.325.211,40	14.767.122,31
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	309.861.631,06	298.301.355,73	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 27.325.211,40 (Vorjahr: EUR 14.767.122,31)		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.211.646,69	7.532.019,97	5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.172.139,05	63.745,26
	363.914.237,15	348.073.149,64	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.172.139,05 (Vorjahr: EUR 63.745,26)		
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	24.008.972,49	33.240.387,07	davon aus Steuern: EUR 484.243,86 (Vorjahr: EUR 16.382,71)		
	436.400.103,08	414.246.401,55	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 59.398,27 (Vorjahr: EUR 47.362,55)		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.167.789,00	766.075,52		37.364.948,22	23.816.844,56
	515.924.696,00	491.552.582,99		515.924.696,00	491.552.582,99

DAIKIN CHEMICAL EUROPE GmbH, Düsseldorf**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. April 2025 bis 31. März 2026**

	2025/2026 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	376.918.268,92	385.288.178,19
2. Erhöhung des Bestands an fertigen Erzeugnissen	1.069.040,10	118.792,81
3. Sonstige betriebliche Erträge davon aus Währungsumrechnung: EUR 1.500.910,44 (Vorjahr: EUR 2.620.439,20)	2.717.584,80	4.219.037,50
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	231.210.278,22	211.868.934,44
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.686.156,02	2.615.675,53
5. Personalaufwand		
a) Gehälter	15.998.066,03	15.477.105,79
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 236.301,84 (Vorjahr: EUR 185.669,74)	2.306.631,20	2.463.513,94
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.842.674,32	2.779.064,64
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon aus Währungsumrechnung: EUR 3.338.280,55 (Vorjahr: EUR 2.684.112,52)	23.192.875,85	21.345.192,59
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 3.071.374,74 (Vorjahr: EUR 6.806.453,78)	3.071.374,74	6.806.453,78
9. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	2.087.726,24	1.121.696,22
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	68.814,56	60.749,07
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	37.303.123,31	42.371.699,97
12. Ergebnis nach Steuern	69.255.375,29	98.572.222,53
13. Sonstige Steuern	39.813,69	38.865,35
14. Jahresüberschuss	69.215.561,60	98.533.357,18

DAIKIN CHEMICAL EUROPE GmbH, Düsseldorf



Anhang für das Geschäftsjahr 2025/2026

Grundlagen

Die DAIKIN CHEMICAL EUROPE GmbH mit Sitz in Düsseldorf ist unter HRB 28249 beim Amtsgericht Düsseldorf eingetragen.

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des HGB und den ergänzenden Vorschriften des GmbHG in Euro aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Die Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen pro rata temporis bewertet. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen EUR 250,00 und EUR 1.000,00 werden über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter bis EUR 250,00 werden im Zugangsjahr in voller Höhe als Betriebsausgaben abgesetzt. Die Herstellungskosten umfassen direkt zurechenbare Material- und Lohnkosten sowie anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich Abschreibungen; Verwaltungskostenanteile werden nicht einbezogen. Fremdkapitalkosten werden in die Herstellungskosten nicht mit einbezogen.

Die Abschreibungen der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen basieren auf den betriebswirtschaftlichen Nutzungsdauern, welche sich im Wesentlichen an den von der Finanzverwaltung veröffentlichten AfA-Tabellen orientieren. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen. Die geschätzte Nutzungsdauer für die einzelnen Anlagepositionen ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

Software	3 Jahre
Kundenstamm und kundenbasierte Technologie	7 Jahre
EDV-Hardware	3 Jahre
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 bis 13 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	5 bis 10 Jahre
Geringwertige Wirtschaftsgüter – Sammelposten	5 Jahre
Mietereinbauten	3 bis 10 Jahre
Betriebsvorrichtungen	14 bis 30 Jahre
Gebäude	33 ⅓ Jahre

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen zum niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag bewertet und umfassen die von der Gesellschaft gehaltenen Anteile an der Daikin Refrigerants Frankfurt GmbH, der Daikin Chemical France S.A.S. sowie der Daikin Compounding Italy S.p.A., die von der DCE als Alleingesellschafterin gehalten werden.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** sowie **Handelswaren** werden grundsätzlich zu durchschnittlichen Anschaffungskosten oder zu dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag angesetzt.

Die **fertigen Erzeugnisse** werden zu Herstellungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die Herstellungskosten enthalten die zu durchschnittlichen Anschaffungskosten bewerteten Materialkosten sowie die an den beauftragten Fremdhersteller geleistete Processing Fee.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken werden durch individuelle Wertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird unter Berücksichtigung abgeschlossener Kreditversicherungen durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Die **flüssigen Mittel** sind zum Nennwert bilanziert.

Der **Rechnungsabgrenzungsposten** enthält Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das **Stammkapital** ist mit dem Nennwert angesetzt.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und entsprechen den Beträgen der voraussichtlichen Inanspruchnahme. Ihr Ansatz erfolgt zu dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gemäß § 274 Abs. 1 HGB besteht ein Wahlrecht, **aktive latente Steuern** anzusetzen. Die Gesellschaft macht von dem Wahlrecht Gebrauch, auf die Aktivierung eines Überhangs der aktiven latenten Steuern über die passiven latenten Steuern zu verzichten. Ein Aktivposten wäre auf den Unterschiedsbetrag zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Bewertungen bei einem Steuersatz von 31,65 % (Vorjahr: 31,65 %) zu bilden. Unterschiedsbeträge zwischen der handels- und steuerrechtlichen Bewertung bestehen im Wesentlichen bei dem Firmenwert und den Pensionsrückstellungen.

Aufwendungen und **Erträge** werden auf das Geschäftsjahr abgegrenzt.

Die **Realisierung der Umsatzerlöse** erfolgt entsprechend den vereinbarten Lieferbedingungen mit Gefahrenübergang.

Grundsätze für die Währungsumrechnung

Geschäftsvorfälle in fremden Währungen werden im Laufe des Geschäftsjahres mit aktuellen Kursen umgerechnet. Die auf Fremdwährungen lautenden Posten der Bilanz sind zum Devisenkassamittelkurs vom 31. März 2026 in Euro umgerechnet worden. Die auf Fremdwährungen lautenden Posten haben eine Fristigkeit von bis zu einem Jahr.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände betreffen entgeltlich erworbene Software sowie in Vorjahren erworbene Kundenbeziehungen (Customer Relationship).

Die Entwicklung und Aufgliederung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2025/2026 sind dem Anlagenpiegel (Anlage zum Anhang) zu entnehmen.

Forderungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Von den Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen TEUR 4.893 (Vorjahr: TEUR 5.727) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die DCE ist in das konzernweite Cash-Pooling eingebunden. Die Festgeldanlage bei dem Daikin Europe Coordination Center N.V. (DECC) mit Sitz in Belgien (Oostende) ist auf TEUR 278.362 im Vergleich zu TEUR 272.032 im Vorjahr gestiegen.

Auf Forderungen gegen den Gesellschafter entfallen TEUR 1.996 (Vorjahr: TEUR 1.510).

Stammkapital

Das Stammkapital bleibt mit TEUR 500 (Vorjahr: TEUR 500) unverändert zum Vorjahr.

Die **Pensionsrückstellungen** werden nach der Anwartschaftsbarwertmethode (PUC-Methode) unter Berücksichtigung künftiger Entwicklungen sowie Anwendung des pauschalen durchschnittlichen Marktzinssatzes der Deutschen Bundesbank für Restlaufzeiten von 15 Jahren bewertet. Als biometrische Grundlagen wurden die Heubeck'schen Richttafeln 2018 G ermittelt. Für die Abzinsung der Rückstellung wurde der durchschnittliche Zinssatz der letzten zehn Jahre in Höhe von 2,11 % (Vorjahr: 1,94 %), ein Einkommenstrend von 2,35 % p.a. sowie ein Rententrend von 2,1 % p.a. berücksichtigt. Seit dem Geschäftsjahr 2016 ist gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB für die Abzinsung der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre heranzuziehen.

Bei Anwendung des Durchschnittzinssatzes von sieben Jahren (2,31 %) entsprechend der alten Vorschrift hätte die Rückstellung zum Bilanzstichtag TEUR 1.747 betragen und somit um TEUR 43 niedriger gelegen. Im Vorjahr lag dieser Wert um TEUR 22 höher. Es besteht nach § 253 Abs. 6 HGB keine Ausschüttungssperre.

Die **Rückstellung für Jubiläumsverpflichtungen** wird nach versicherungsmathematischen Berechnungsverfahren unter Anwendung der PUC-Methode sowie der grundlegenden Annahmen der Berechnung gemäß den Richttafeln 2018 G, Heubeck Richttafeln GmbH, bewertet. Die Berechnungen erfolgten unter Anwendung des von der Bundesbank bekanntgegebenen durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre. Für die Abzinsung der Jubiläumsrückstellung wurde ein Zinssatz in Höhe von 2,31 % berücksichtigt. Des Weiteren wurde für die Jubiläumsverpflichtungen ein Einkommenstrend von 2,35 % p.a. berücksichtigt. Effekte aus Zinssatzänderungen werden im Personalaufwand ausgewiesen.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen Personalkosten, Urlaubsansprüche, Lizenzgebühren, Materialbezüge sowie Beratungskosten. Die Steuerrückstellungen betreffen Körperschaft- und Gewerbesteuer.

Verbindlichkeiten

Für die Finanzierung des Innovation Centers in Dortmund wurde ein Bankdarlehen aufgenommen mit einer Laufzeit bis zum 30. September 2030 (Restschuld zum Stichtag: TEUR 3.176). Davon sind innerhalb des nächsten Jahres TEUR 769 fällig, TEUR 2.407 haben eine Restlaufzeit von über einem Jahr. Verbindlichkeiten über eine Restlaufzeit von 5 Jahren bestehen nicht.

Alle anderen Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig und ungesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahresstichtag gestiegen (TEUR 27.327; Vorjahr: TEUR 14.767).

Von den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen TEUR 21.238 (Vorjahr: TEUR 14.136) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und TEUR 6.087 (Vorjahr: TEUR 631) sonstige Verbindlichkeiten.

Auf Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter entfielen TEUR 4.543 (Vorjahr: TEUR 3.271).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten sind im Vergleich zum Vorjahr auf TEUR 1.960 (Vorjahr: TEUR 1.566) gestiegen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse gliedern sich auf die verschiedenen Verkaufsgebiete wie folgt:

	TEUR
Deutschland	105.956
Übrige europäische Länder	241.104
Asien	19.444
Nord- und Südamerika	3.682
Afrika, Ozeanien, Mittlerer Osten	6.732
	<u>376.918</u>

Die **Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** belaufen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 2.843 (Vorjahr: TEUR 2.779).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** sind im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 4.219) auf TEUR 2.718 gesunken und betreffen mit TEUR 1.501 (Vorjahr: TEUR 2.620) im Wesentlichen Erträge aus der Währungsumrechnung.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** belaufen sich im Berichtsjahr auf TEUR 23.193 (Vorjahr: TEUR 21.345) und betreffen mit TEUR 3.338 (Vorjahr: TEUR 2.684) Aufwendungen aus der Währungsumrechnung. Auf Ausgangsfrachten entfallen TEUR 5.500 (Vorjahr: TEUR 6.207), auf Rechts- und Beratungskosten TEUR 4.126 (Vorjahr: TEUR 4.127), auf Werbe- und Reisekosten TEUR 871 (Vorjahr: TEUR 463) und auf Raumkosten TEUR 1.261 (Vorjahr: TEUR 1.368). Der Versicherungsaufwand beläuft sich auf TEUR 1.116 (Vorjahr: TEUR 943).

Durch die Abzinsung der Pensionsrückstellungen ist ein Zinsaufwand von TEUR 40 (Vorjahr: TEUR 33) entstanden.

Unsere Gesellschaft ist eine Tochtergesellschaft der obersten Muttergesellschaft Daikin Industries Ltd., Osaka/Japan und fällt somit in den Anwendungsbereich der OECD-Musterregeln der zweiten Säule („Pillar 2“). Die Regelungen der zweiten Säule wurden in Deutschland, dem Land, in dem unser Unternehmen seinen Sitz hat, am 28. Dezember 2023 umgesetzt. Die Regelung der zweiten Säule, insbesondere die qualifizierte inländische Mindestaufstockungssteuer („QDMTT“), trat am 1. Januar 2024 in Kraft. Für das am 31. März 2026 endende Jahr weist unser Unternehmen keine Verbindlichkeiten im Rahmen der QDMTT aus und wendet die Übergangsbestimmungen für die länderbezogene Berichterstattung („CbCR“) an, die nach den in Deutschland verabschiedeten Gesetzen zulässig sind. Wir erwarten keine Auswirkungen auf unsere Gesellschaft bei der Anwendung der Pillar-2-Regelung.

Sonstige Angaben

Die Gesellschaft hält am Bilanzstichtag an folgenden Unternehmen Beteiligungen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB:

Name	Beteiligungs- quote %	Währung	Eigenkapital 31.3.2026	Jahres- ergebnis
Daikin Refrigerants Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main	100	TEUR	12.120	– ^{*)}
Daikin Chemical France S.A.S. Pierre Bénite, Frankreich	100	TEUR	41.134	1.932
Daikin Compounding Italy S.p.A. Collebeato (BS), Italien	100	TEUR	15.413	399

^{*)} Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Daikin Chemical Europe GmbH.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen und Mietverträgen betragen zum Abschlussstichtag TEUR 5.590. Davon betreffen TEUR 1.592 das Geschäftsjahr 2026/2027 und TEUR 3.998 die weiteren Folgejahre.

Im Jahresdurchschnitt waren 153 (Vorjahr: 137) Angestellte beschäftigt.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Abschlussprüfung TEUR	Andere Bestätigungen TEUR	Steuerberatung TEUR	Sonstige Leistungen TEUR	Summe TEUR
112	0	718	0	830

Geschäftsführung

- Herr Yoshiro Oda, Hauptgeschäftsführer der DCE, Düsseldorf, (seit 1. Juli 2021)
- Herr Peter Hupfield, Geschäftsführer Application und Development, Düsseldorf, (seit 1. Juli 2021)
- Herr Yasuhisa Hirao, Leiter der Global Chemical Division der Daikin Industries Ltd., Osaka/Japan, (seit 1. Oktober 2023)
- Herr Hiroyuki Imanishi, stellvertretender Leiter der Global Chemical Division der Daikin Industries Ltd., Osaka/Japan, (seit 1. Oktober 2024)
- Herr Laurent Zielesinski, Chief Operating Officer der Daikin America, Inc., NY/USA, (seit 16. Oktober 2025)

Die Herren Hirao, Imanishi und Zielesinski haben im Geschäftsjahr 2025/2026 keine Vergütung von der Gesellschaft erhalten.

Auf die Angabe von Gesamtbezügen der übrigen Mitglieder der Geschäftsführung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Konzernzugehörigkeit

Die Daikin Industries Ltd., Osaka/Japan, stellt einen Konzernabschluss auf, in den der Jahresabschluss der DAIKIN CHEMICAL EUROPE GmbH einbezogen wird. Der Konzernabschluss wird für den größten und zugleich kleinsten Kreis von Unternehmen aufgestellt. Der Konzernabschluss wird in Tokio/Japan veröffentlicht. Er kann über das Electronic Disclosure for Investors' NETwork (EDINET) der japanischen Financial Services Agency unter #EO1570 abgerufen werden.

Eine Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichts für den Teilkonzern der DCE nach § 290 HGB besteht nicht, da die DCE und ihre Tochterunternehmen in den Konzernabschluss der Daikin Industries Ltd., Osaka/Japan, einbezogen werden und kein Antrag von Minderheitsgesellschaftern zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichts nach § 291 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 HGB vorliegt. Voraussetzung hierfür ist, dass der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der Daikin Industries Ltd., Osaka/Japan, geprüft und in deutscher oder englischer Sprache offengelegt werden. Der Konzernabschluss wird beim Unternehmensregister veröffentlicht.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag ergeben, die wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Ergebnisverwendung

Dem Gesellschafter wird der Vortrag des Ergebnisses auf neue Rechnung vorgeschlagen.

Düsseldorf, den 24. September 2026

DAIKIN CHEMICAL EUROPE GmbH

Geschäftsführung

Yoshiro Oda

Yasuhisa Hirao

Hiroyuki Imanishi

Laurent Zielezinski

Peter Hupfield

DAIKIN CHEMICAL EUROPE GmbH, Düsseldorf

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2025/2026

		Bruttobuchwerte				kumulierte Abschreibungen				Nettobuchwerte	
		Stand am			Stand am	Stand am			Stand am	Stand am	
		1.4.2025	Zugänge	Abgänge	31.3.2026	1.4.2025	Zugänge	Abgänge	31.3.2026	1.4.2025	31.3.2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.759.874,40	2.977,00	39.070,61	0,00	8.723.780,79	6.295.693,18	837.923,17	39.070,61	7.094.545,74	2.464.181,22
2.	Geschäfts- oder Firmenwert	744.000,00	0,00	744.000,00	0,00	744.000,00	0,00	744.000,00	0,00	0,00	0,00
		9.503.874,40	2.977,00	783.070,61	0,00	8.723.780,79	7.039.693,18	837.923,17	783.070,61	7.094.545,74	2.464.181,22
II. Sachanlagen											
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	15.183.596,60	2.013.948,43	0,00	164.928,47	17.362.473,50	1.430.178,88	427.754,55	0,00	1.857.933,43	13.753.417,72
2.	Technische Anlagen und Maschinen	12.036.900,07	1.777.807,12	63.135,43	270.000,00	14.021.571,76	4.883.568,68	1.210.569,65	68.360,25	6.025.778,08	7.153.331,39
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.602.015,90	610.312,12	13.217,35	66.015,54	4.265.126,21	2.338.358,87	366.426,95	7.319,83	2.697.465,99	1.263.657,03
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	500.944,01	256.756,28	1.755,93	-500.944,01	255.000,35	0,00	0,00	0,00	500.944,01	255.000,35
		31.323.456,58	4.658.823,95	78.108,71	0,00	35.904.171,82	8.652.106,43	2.004.772,85	75.701,78	10.581.177,50	22.671.350,15
III. Finanzanlagen											
Anteile an verbundenen Unternehmen		51.404.574,55	0,00	0,00	0,00	51.404.574,55	0,00	0,00	0,00	0,00	51.404.574,55
		92.231.905,53	4.661.800,95	861.179,32	0,00	96.032.527,16	15.691.799,61	2.842.674,32	858.750,69	17.675.723,24	76.540.105,92

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.